

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von  
Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger  
von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung von  
Instandhaltungszuschüssen an die  
Katholische Kirche Heidelberg und die  
Evangelische Kirche Heidelberg und  
Bereitstellung von über- bzw.  
außerplanmäßigen Mitteln**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	19.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

- 1. Die Bau-/Instandhaltungszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen werden entsprechend der Begründung und den als Anlage beigefügten Bescheiden bewilligt.*
- 2. Im Haushaltsjahr 2007 werden für die Maßnahme „St. Bartholomäus“ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 16.500 Euro bereitgestellt und für die Maßnahme „Am Heiligenhaus“ überplanmäßige Mittel in Höhe von 66.200 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Ansatz für sonstige Bauzuschüsse für Kitas.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bewilligungsbescheid Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 2	Bewilligungsbescheid Evangelische Kirche Heidelberg <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder <b>Begründung:</b> Durch die angeführten Instandhaltungsmaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten.

Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

### **Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg:**

Der Träger wird sein Betreuungsangebot im Rahmen der Bedarfsplanung erweitern. Das Angebot wird eine Krippengruppe, eine Tagheimgruppe und 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit umfassen. Eine Komplettsanierung des bestehenden Gebäudes ist aus Kostengründen unwirtschaftlich. Aus diesem Grund soll der 4-gruppige Kindergarten St. Bartholomäus errichtet werden. Die Förderung erfolgt gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 ÖV mit 70 % der förderfähigen Kosten.

### **Evangelische Kirche Heidelberg:**

Die 1-gruppigen Kindertageseinrichtungen „Am Heiligenhaus“ und „Von der Tann Straße“ befinden sich beide in stark renovierungsbedürftigen Gebäuden. Da beide 1-gruppigen Einrichtungen nicht mehr zukunftsfähig sind, sollen sie zu einer Einrichtung zusammengeschlossen werden.

Für diese neue 2-gruppige Einrichtung, mit dem Angebot einer Tagheimgruppe und einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, soll das vorhandene Gebäude „Am Heiligenhaus“ renoviert werden. Zudem soll das Außengelände neu gestaltet werden. Die Förderung erfolgt gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 ÖV mit 70 % der förderfähigen Kosten.

Folgende Maßnahme steht zur Entscheidung an:

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Zuschussbetrag</b>
Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg.	Wallstraße 27a	926.550 €
Evangelisches Kirchengemeinde Heidelberg	Am Heiligenhaus 14 a	521.186 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.447.736 €</b>

Die Auszahlung der Zuschüsse soll in den Haushaltsjahren 2007/2008 erfolgen. Beide Maßnahmen überschreiten die hierfür im Doppelhaushalt veranschlagten Ansätze:  
St. Bartholomäus: Ansatz 910.000 Euro, d. h. ein Mehrbedarf in Höhe von 16.550 Euro.  
Am Heiligenhaus: Ansatz 455.000 Euro, d. h. ein Mehrbedarf in Höhe von 66.186 Euro.  
Diese zusätzlich benötigten Mittel sind in 2007 über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.  
Deckung ist beim Ansatz für sonstige Bauzuschüsse in Kitas vorhanden.

gez.

Dr. Joachim Gerner